



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Gasreservehaltung in Deutschland

Die Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland durch die ukrainischen Pipelines im Januar 2009 hat nach der Krise im Winter 2006 nun bereits zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit auf die Sicherheit der deutschen und europäischen Gasversorgung gelenkt. Gegenwärtig bezieht Deutschland ca. 35 % seines Gasverbrauchs aus Russland. Dieser Anteil wird kurz- und mittelfristig weiter ansteigen, da die Ergiebigkeit der übrigen ausländischen Bezugsquellen (Norwegen 26 %, Niederlande 19 %, Großbritannien und Dänemark 5 %) ebenso wie die inländische Produktion (15 %) rückläufig sind. Für die Nutzung weltweiter Bezugsquellen von verflüssigtem Gas (LNG), das nicht durch Pipelines sondern per Tanker eingeführt werden kann, fehlt bisher die notwendige Infrastruktur. Da für die kommenden Jahre nicht auszuschließen ist, dass es erneut zu Unterbrechungen der Gaslieferungen aus Russland kommt, stellt sich die Frage, wie Deutschland auf eine solche Situation vorbereitet ist. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Vorhaltung von **Gasreserven**, mit denen zeitweilige Lieferunterbrechungen überbrückt werden können.

Im Zusammenhang mit der Situation im Januar 2009 haben die deutschen Gasversorger betont, dass „ausreichende“ Gasreserven zur Verfügung ständen, um die Lieferausfälle zu überbrücken. Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) verfügt Deutschland über die **höchste Speicherkapazität für Erdgas in Europa**. Die 46 in Betrieb befindlichen unterirdischen Speicheranlagen haben eine Kapazität von 20 Milliarden Kubikmetern Arbeitsgas, was etwa einem Viertel des deutschen Jahresverbrauchs entspricht. 15 weitere Speicher mit einer Kapazität von 3,5 Milliarden Kubikmetern befinden sich gegenwärtig im Bau oder in der Planung. Die Kapazität der deutschen Gasspeicher reicht aus, um den gesamten deutschen Bedarf an 40 Wintertagen zu decken. Da die russischen Gaslieferungen lediglich ein Drittel der Gesamtversorgung ausmachen, könnte ihr Ausfall also an 120 Wintertagen ohne weitere Einschränkungen kompensiert werden, falls die Speicher gefüllt sind.

Die Bevorratung von Erdgas in den unterirdischen Speichern wird von den einzelnen Gasgesellschaften (z. B. E.ON, Wintershall, RWE) eigenständig vorgenommen. Dabei erfolgt die Gasspeicherung in der Regel **nach betriebswirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten**. Die Unternehmen lagern so viel Gas ein, wie es die Lieferströme und der Gasabsatz erfordern. Vor allem in den verbrauchsschwachen Sommermonaten werden die nicht benötigten Lieferungen eingelagert, um sie im Winter bei höherer Nachfrage wieder zu entnehmen. Neben dem saisonalen Ausgleich dienen die Gasspeicher auch als Marktreserve, mit der bei Bedarf kurzfristig (neue) Großkunden beliefert werden können. Es steht den Unternehmen frei, Teile ihrer Speicherkapazitäten an ausländische Gesellschaften zu vermieten. Die Speicherkapazitäten für Erdgas in Deutschland stehen also nicht zwangsläufig zu jedem Zeitpunkt im vollen Umfang zur Absicherung des deutschen Gasverbrauchs zur Verfügung. Wenn eine Lieferunterbrechung bei niedrigem Speicherstand auftreten würde, könnte deshalb die Versorgungssicherheit kurzfristig gefährdet sein. Eine

Nr. 05/09 (21. Januar 2009)

Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W.

gesetzliche Verpflichtung für eine Mindestbevorratung von Erdgas besteht in Deutschland bislang nicht.

Im Gegensatz dazu gibt es in Deutschland seit 1966 eine **Pflichtbevorratung von Erdölprodukten**. Seit 1975 muss entsprechend der Regularien der Internationalen Energieagentur eine Mindestreserve im Umfang von 90 Tagesverbräuchen angelegt sein. Diese strategischen Ölvorräte sind zusätzliche Mengen, die über die saisonalen und operationellen Bestände hinaus vorgehalten werden. Mit dem **Erdölbevorratungsgesetz** (ErdölBevG) wurde im Jahr 1978 die derzeit gültige Regelung geschaffen, nach der alle Unternehmen der Mineralölwirtschaft, die Öl einführen oder verarbeiten, Pflichtmitglieder im Erdölbevorratungsverband (EBV) sind, der für die Vorratshaltung verantwortlich ist. Die anfallenden Kosten werden von den Verbrauchern durch entsprechende Preisaufschläge getragen. Der konzernunabhängige Außenhandelsverband für Mineralöl und Energie (AFME) fordert angesichts der Ereignisse im Januar 2009 eine entsprechende Regelung auch für den Gasbereich. Die derzeitige Praxis, lediglich saisonale und operationelle Gasreserven vorzuhalten, wird als unzureichend kritisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie überprüft bereits seit einigen Monaten die Notwendigkeit einer gesetzlich vorgeschriebenen strategischen Erdgasreserve. Vertreter der großen Gaskonzerne haben eine entsprechende Forderung zurückgewiesen.

Die internationale Energieagentur (IEA) empfiehlt den europäischen Staaten, Notfallpläne für eine Unterbrechung der Gasversorgung zu entwickeln. Dazu zählt die IEA auch die Vorhaltung strategischer Gasreserven. Allerdings wird gleichzeitig betont, dass die Speicherung von Erdgas technisch schwieriger und deutlich teurer als die Bevorratung von Erdölprodukten ist. Die Frage strategischer Erdgasreserven kann für Deutschland nur **im Rahmen der Europäischen Union** endgültig geklärt werden. Mit der Richtlinie 2004/67/EG wurde ein gemeinsamer Rahmen für die Vorgehensweise im Bereich der Erdgasversorgungssicherheit festgelegt. Darin ist ausdrücklich die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Speicherkapazitäten durch mehrere Mitgliedstaaten vorgesehen. Ebenso ist ein Mechanismus enthalten, mit dem die Unterstützung der bei einer Lieferunterbrechung besonders betroffenen Mitgliedstaaten durch die Gemeinschaft gesichert werden soll. Entsprechende Empfehlungen kann die durch die Richtlinie geschaffene „Koordinierungsgruppe Erdgas“ aussprechen, die bei größeren Lieferunterbrechungen von der Kommission einberufen wird. Am 7. Januar 2009 trat dieses Gremium zusammen, beschloss zunächst aber keine konkreten Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Mitgliedstaaten. Die tschechische Ratspräsidentschaft hat sich unterdessen dafür ausgesprochen, den Solidaritätsmechanismus bei Lieferunterbrechungen verbindlicher zu gestalten. Die mögliche Einführung einer gesetzlichen Pflicht für eine strategische Gasreserve in Deutschland bedürfte aufgrund der europäischen Einbettung somit zwingend der Koordinierung mit den anderen Mitgliedstaaten der EU. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass eine gesetzliche Gasreserve Deutschlands nur zu geringen Teilen für die Sicherung der inländischen Versorgung zur Verfügung stünde.

Quellen:

- AFME (2008): Gasbevorratung in Deutschland. http://www.afm-verband.de/release/AFME_Gasbevorratung.pdf [Stand: 14.01.2009].
- BDEW (2009): „Deutschland verfügt über große Gasspeicher-Kapazitäten“ vom 08.01.2009. http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_20090108_PM_Deutschland_verfuegt_ueber_grosze_Gasspeicher-Kapazitaeten?open&ccm=250010 [Stand: 14.01.2009].
- Götz, Roland (2007): Gasproms Diversifizierungsstrategie der Exportpipelines und Exportrichtungen. Diskussionspapier SWP. http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=3982 [Stand: 14.01.2009].
- IEA (2007): Natural Gas Market Review 2007. <http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2007/Gasmarket2007.pdf> [Stand: 14.01.2009].
- Stratmann, Klaus (2009): „Regierung erwägt nationale Gasreserve“. www.handelsblatt.com vom 08.01.2009. <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/regierung-erwaegt-nationale-gasreserve;2121911> [Stand: 14.01.2009].

Verfasser: Dr. Claus-Martin Gaul, Fachbereich WD 5, Wirtschaft und Technologie, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Tourismus